



Windkraftanlagen in Moldava Provokation für den Natur- und Landschaftsschutz

Wenn die Nachrichten zutreffen, dann hat die Tschechische Republik trotz umfangreicher Einwendungen der deutschen und tschechischen Öffentlichkeit eine verhängnisvolle Entscheidung gegen bestehendes europäisches Recht beim Schutz von Natur und Landschaft getroffen. Die Genehmigung zum Bau von 18 Windkraftanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von 3 MW und einer Nabenhöhe von 135 m stellt in einem europäischen Vogelschutzgebiet, einer Schutzkategorie welche die tschechische Republik 2004 anerkannt hat, einen schwerwiegenden Eingriff in die Lebensbedingungen zahlreicher Leitarten der erzgebirgischen Kammlagen (u.a. Birkhuhn, Schwarzstorch, Rotmilan, Bekassine sowie Fledermäuse) sowie eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung und Verschandelung des Landschaftsbildes dar, die auch dem sanften Tourismus schwer schaden wird.



Gegen diese Absicht hat der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. als Interessenvertreter sächsischer Bürger zur Bewahrung unserer Kulturlandschaft bereits 2009, 2010 und 2012 ablehnend Stellung genommen und im Jahre 2013 im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung erneut die Unvereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen von Natur und Landschaft sowie des einmaligen Landschaftscharakters betont.



Das Windfarmvorhaben Moldava ist auf Grund seiner grenzüberschreitenden Auswirkungen mit dem europäischen Rechtsrahmen nicht vereinbar und steht auch in eklatantem Widerspruch zu den Interessen und Bedürfnissen der Bürger im Nachbarstaat Deutschland.

Es ist damit zu rechnen, dass Klagen gegen diese uneinsichtige Handlungsweise erhoben werden, die der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. unterstützen wird.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld